

# Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben  
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands  
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Er erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.  
Durch die Post bezogen vierteljährlich 1.50 Mk.

... Fernsprecher N 8538. ...  
Redaktionschluss Montags  
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-  
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 12

Cöln, den 6. Juni 1914.

II. Jahrgang.

## Zum Nachdenken.

Wer keine Opfer für seine Organisation bringen will, dem kann es gar nicht schlecht genug gehen.

(Obermeister Rahardt, Vorsitzender des Arbeitgeberverbandes der Holzindustrie.)

„Diese Sammergestalten, die keine Kollegialität kennen und die Gebote der Solidarität mit Füßen treten, beklagen sich über Mangel an Kollegialität, sie lehnen das Zusammenwirken mit den organisierten Berufsgenossen zu der Erzielung eines besseren Tarifs rundweg ab. Merkwürdige Leute, diese Schmarogerpflanzen, die die Früchte genießen wollen, ohne daß sie den Baum gepflanzt haben, die sich an den Tisch setzen, den andere gedeckt haben, die die Kastanien verzehren, die ihre organisierten Kollegen aus dem Feuer geholt haben.“

Wer Solidarität fordert, muß auch Solidarität üben, wer Kollegialität in Anspruch nimmt, der muß selbst sein Tun und Lassen nach den Geboten der Kollegialität einrichten. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es eine Lebensfrage für jede Arbeiterorganisation, möglichst alle Berufsgenossen in sich zu vereinen, da nur eine starke, lückenlose Organisation die Gewähr des Erfolges bietet; aus moralischen Gründen ist es eine Pflicht für jeden Arbeitgeber, durch seinen Beitritt zur Organisation dafür zu sorgen, daß die Organisation lückenlos dasteht. Hieraus ergibt sich die Stellung der organisierten Arbeitgeber zu ihren unorganisierten Kollegen ganz von selbst. Sollten wir etwa auf die Unkollegialität, auf das Schmarogertum eine Prämie setzen? Das wäre ein ganz unbilliges Verlangen und ein Hohn auf die soziale Moral.“

(„Westdeutsche Arbeiterzeitung“ 29. 3. 13. Organ des Arbeitgeberverbandes.)

## Sicherung der Existenz.

Die besondere Stellung, welche die sogenannten öffentlichen Betriebe einnehmen, veranlaßt deren Verwaltungen in der Arbeiterfrage eine, von dem privaten Gewerbe und der Industrie abweichende Taktik einzuschlagen. Um sich möglichst gegen die Erschütterungen der betreffenden Betriebe, durch soziale Kämpfe zu schützen, wird versucht, sich einen Bediensteten- und Arbeiterstamm zu schaffen, der möglichst fest an seine Arbeitsstätte gekettet ist. Dem Zwecke dienen in erster Linie die sogenannten Fürsorgeeinrichtungen. Wenn heute die Gegner des Regiebetriebes, dem sogenannten gemischt-wirtschaftlichen Betriebe das Wort reden, dann fehlt in ihren Argumenten niemals der Hinweis auf die in

Privatbetrieben übliche kaufmännische Geschäftsführung, die der gemeindlichen, bürokratischen des Regiebetriebes gegenüber sehr viele Vorteile besitze. Ob diese Argumente durchgängig allgemein zutreffend sind, soll an dieser Stelle nicht erörtert werden. Soweit sie sich aber auf die Arbeiterfrage beziehen, treffen sie nicht zu. In diesem Punkte handeln auch die Regiebetriebe nach rein kaufmännisch aufgestellten Berechnungen. Mag in dieser oder jener Stadt bei der Schaffung von sogenannten Fürsorgeeinrichtungen der soziale Gedanke auch beteiligt gewesen sein, in der Hauptsache aber sind sie in der Regel rein geschäftsmäßigen Erwägungen entsprungen. Der eigentliche Beweggrund, der aber ver-schwiegen wird, ist der, welchen Weg gehen wir, um mit möglichst wenigen Unkosten einen zufriedenen, festen Arbeiterstamm zu erreichen. Bei der reinen geschäftsmäßigen Erwägung kamen sie dann zu der Ueberzeugung, daß der Weg der Fürsorgeeinrichtungen für die Verwaltungen der billigste ist, billiger als der Versuch, durch möglichst hohe Löhne das Ziel zu erreichen.

Bei aller Anerkennung des sozialen Moments, der in den Wohlfahrtseinrichtungen zum Ausdruck kommt, könnte es aber nichts schaden, wenn auch wir, die Angestellten und Arbeiter der städtischen öffentlichen Werke und Betriebe, diese Angelegenheit etwas weniger vom sozialideologischen, sondern mehr vom rein geschäftsmäßigen Standpunkt aus beurteilen wollten. Wir wissen wohl, von mancher sozial denkenden Seite wird uns dieses übel genommen. Dieses kann und soll uns aber nicht abhalten, zu sagen, was in Wirklichkeit ist. Im vergangenen Jahre haben wir bereits in einem Artikel über die Fürsorgeeinrichtungen durch mehrere statistische Zusammenstellungen von einigen Städten nachgewiesen, daß diese Städte mit ihren Fürsorgeeinrichtungen ein gutes Geschäft gemacht haben. Trotzdem, daß in diesen Orten fast sämtliche üblichen Einrichtungen, wie Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, Bezahlung der Feiertage, Durchbezahlung des Lohnes bei Erkrankungen und militärischen Übungen, Kinderzulagen, Urlaub und Notfallunterstützungen eingeführt waren, betrug der für sämtliche Einrichtungen aufgewendete Betrag auf den wirklichen Arbeitstag berechnet für jeden Arbeiter im Durchschnitt noch keine 25 Pfg. Dabei können aber die getroffenen Einrichtungen, im Vergleich zu anderen Städten, mit zu den besten für die Arbeiter gezählt werden. Ein Vergleich mit den ortsüblichen, durch Tarifvertrag in gleichartigen Berufen und Gewerben eingeführten Löhnen und den Löhnen der städtischen Arbeiter und Angestellten ergibt aber eine Differenz von 50 bis 60 Pfg. pro Tag im Durchschnitt zu Ungunsten unserer Kollegen,

In ihrer praktischen Bedeutung verlieren sowohl die meisten Fürsorgeeinrichtungen, wie Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, Urlaub, der erst nach längerer Dienstzeit eine nennenswerte Anzahl von Tagen umfaßt, wie auch die Lohn tafeln, die einen mit dem Dienstjahre steigenden Lohn vorsehen, wenn es der Verwaltung freigestellt ist, jedweden Arbeiter oder Angestellten ohne irgend einen, in der Person des Arbeiters liegenden Grund zu entlassen. Jahrelang hat er dann oft zu einem geringeren Lohn, wie ortsüblich gearbeitet. Um die Früchte dieser seiner Arbeit wird er dann im wahren Sinne des Wortes geprellt. In dem Falle der Entlassung steht er dann genau so wie die Mitglieder der privaten Werkspensionskassen, die ebenfalls bei Entlassung um ihre Beiträge gebracht sind, nur mit dem Unterschiede, daß er seine Beiträge nicht direkt in bar, sondern indirekt, in Form eines niedrigen Lohnes, gezahlt hat.

Wie die Verhältnisse heute nun einmal liegen, können wir an dem bisherigen Modus der steigenden Lohnskala und den Fürsorgeeinrichtungen grundsätzlich nichts ändern, weil wir nicht in der Lage sind, an deren Stelle etwas anderes zur Durchführung zu bringen. Die städtischen Arbeiter und Angestellten wie auch deren Organisationen müssen sich grundsätzlich hiermit abfinden. Unsere Aufgabe wird es daher sein, zu versuchen, die sich zeigenden Mängel zu beseitigen. Dieses kann geschehen, wenn:

Die Entlassung eines städtischen Angestellten und Arbeiters den Betriebsleitern nach Möglichkeit erschwert wird, sofern der Betreffende mehrere Dienstjahre hinter sich hat. In mehreren Städten sind bereits schon Bestimmungen getroffen, wonach die Entlassung derjenigen Arbeiter mit 10 und mehr Dienstjahren der Genehmigung des Oberbürgermeisters, oder des Magistrats, bedarf. Einen gewissen Schutz bietet diese Bestimmung schon, aber immerhin keinen ausreichenden. In den Fällen, wo eine Entlassung zu Unrecht bereits erfolgt ist, erschwert sie sogar die Wiedereinstellung, weil dann die Beschlüsse nicht nur einer, sondern zweier Instanzen rückgängig gemacht werden müssen. Bekanntlich befürchtet man in weiten Kreisen, wenn auch zu Unrecht, hierdurch eine Gefährdung der vielgepriesenen Disziplin. Einen sicheren Schutz gewährte schon die Einsetzung eines Schiedsgerichts, welches von dem gekündigten oder entlassenen Arbeiter oder Angestellten angerufen werden könnte. In diesem Schiedsgericht müßten dann auch Vertreter der Arbeiter, etwa von den Arbeiterausschüssen gewählte, Sit- und Stimme haben. Wir wissen wohl, daß die Verwaltungen einen derartigen Vorschlag damit zu widerlegen versuchen, daß doch die Verwaltung allein das Recht der Annahme und Entlassung von Arbeitskräften vorbehalten werden müsse. Aber weshalb wird dann dieses Recht nur soweit es die Arbeiter berührt in Anspruch genommen und bei den Beamten preisgegeben? Im Grunde genommen sollte doch dem einen gegeben werden, was dem andern recht und billig ist.

Trotzdem können sehr viel Fälle vorkommen, wo ein Angestellter oder Arbeiter entlassen werden muß, aus Gründen, die nicht in seiner Person liegen. Es sei hier nur an die Möglichkeit erinnert, daß durch die Einführung neuer Maschinen, durch eine andere Organisation der Arbeit, Arbeitskräfte überzählig werden. In letzter Zeit waren Fälle genügend zu verzeichnen, wo Städte ihre Gasanstalten eingehen ließen, weil sie das Gas billiger von den Bechen beziehen konnten. Soweit können wir nicht gehen und verlangen, daß technische Neuerungen, die die Wirtschaftlichkeit der städtischen Werke und Betriebe heben, deshalb unterbleiben sollen, weil dadurch einige Arbeiter zur Entlassung kommen könnten.

Kommen aber aus diesen Gründen Entlassungen vor, dann entspricht es dem Recht und der Gerechtigkeit, wenn die davon Betroffenen für den Verlust ihrer bisher erworbenen Rechte entschädigt werden. Es wird nun schwer fallen, den erlittenen Verlust in Zahlen umzurechnen. Es kommt hier nicht nur der Verlust etwaiger bereits erworbener formeller Rechte in Betracht, sondern auch die Anwartschaft auf die zu erwerbenden Rechte. Ein Arbeiter hat zum Beispiel 9½ Jahre lang bei der Stadt gearbeitet. Einen Anspruch auf Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung, die erst in der Regel nach 10 Dienstjahren gewährt wird, hat er noch nicht. Wenn er aber jetzt entlassen wird, kann doch kein Mensch behaupten, daß er nicht einen erheblichen Verlust erlitten habe. 95 Prozent der Opfer, die er für die Erreichung des Anspruches gebracht hat, sind umsonst geleistet. Und ohne seine Schuld wird ihm die Möglichkeit genommen, den kleinen Restteil zu bringen. Genau so verhält es sich mit der Entlohnung. Jahrelang hat er zu dem geringen Lohne gearbeitet, und in der Zeit, wo er die Früchte seiner langjährigen Tätigkeit, in Gestalt des Höchstlohnes, ernten will, werden sie ihm entzogen. Diese Härte muß beseitigt werden. Wo die Verwaltungen die Fürsorgeeinrichtungen und die mit den Dienstjahren steigende Lohnskala eingeführt haben, muß, wenn diese Einrichtungen nicht als eine rein kalt kaufmännische berechnete Maßnahme erachtet werden soll, denjenigen eine Entschädigung gewährt werden, die ohne ihre Schuld nicht in den Genuß der Früchte ihrer Arbeit gelangen. Wo wirklich der ernste Wille, gepaart mit sozialem Verständnis, vorhanden ist, werden sich schon geeignete Grundsätze für die Berechnung der Entschädigung finden lassen.

Es würde der Gerechtigkeit nicht zuwiderlaufen, wenn auch denjenigen, die aus einem wichtigen Grunde selbst das Arbeits- oder Dienstverhältnis lösen, dieser Vorteil gewährt würde. Hier aber müßten Kauteln geschaffen werden, um zu verhindern, daß die in Aussicht stehende Entschädigung einen Anreiz zur Aufgabe der Arbeitsstätte abgeben könnte. Ohne Zweifel liegt die Gefahr vor. Die Aussicht auf einmal eine größere Summe Geldes zu bekommen, würde manchen veranlassen, unüberlegt zu handeln. Dem aber kann vorgebeugt werden dadurch, daß der zugebilligte Betrag erst bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters, oder in jährlichen Raten gezahlt würde.

Mehr wie alle andere Mittel würde eine derartige Einrichtung eine Stabilität des Arbeitsverhältnisses der Gemeindearbeiter- und Angestellten herbeizuführen geeignet sein. Der größte Anreiz für Entlassungen liegt unstreitig in dem Bestreben der Betriebsleiter zu sparen. Mag dieses auch nicht immer und bei jeder Verwaltung bewußt geschehen, mitbestimmend tritt aber dieses Moment in die Erscheinung. Wird aber im Gegensatz hierzu der Etat durch eine derartige Entschädigung direkt mit einer, wenn auch in der Regel geringen Summe belastet, so wird jede geplante Entlassung sehr reiflich überlegt werden. Damit aber ist den Angestellten und Arbeitern, wie auch der Stadtgemeinde am besten gedient.

## Hemmnisse für den sozialen Aufstieg.

Ganz allgemein können heute die Angestellten der deutschen Straßenbahnen zu dem intelligenten Teil der deutschen Arbeiterschaft, aus der sie sich in der übergroßen Mehrzahl rekrutieren, gezählt werden. Die dienstlichen Anforderungen sind in der Regel derart, daß die Verwaltungen, wenn eben möglich, bei der Aufstellung eine gewisse Auslese bei den sich Meldenden halten müssen. Von den Orten und Bahnen,

wo die Lohn- und Dienstverhältnisse sich schlechter stellen, wie die der gewöhnlichen Tagelöhner, kann hier abgesehen werden. Hier müssen die Verwaltungen eben alles nehmen, was sich nur halbwegs eignet. Im großen Ganzen aber stellen derartige Verwaltungen nur eine kleine Minderheit dar. Man sollte nun annehmen, daß die Angestellten der Straßenbahnen, ebenso wie der übergroße Teil der Angehörigen der übrigen Berufe, die eine gewisse Intelligenz besitzen müssen, versuchen würden ihren Stand und Beruf nicht nur finanziell, sondern auch in sozialer Beziehung zu heben. Die Elitetruppen der deutschen Handwerker, Arbeiter und unteren Angestellten haben nicht ohne Erfolg versucht, durch gewerkschaftliche Organisationen dieses Ziel zu erreichen. Gerade diese Kreise empfinden die vielfach unwürdige Stellung im Arbeits- und Dienstvertrage am allermeisten und suchen sich mit allen sittlich und gesetzlich erlaubten Mitteln dagegen zu wehren. Von den Angestellten der Straßenbahnen kann dieses leider nicht allgemein gesagt werden.

Nach dem Statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich (1913) waren im Jahre 1911 in der Straßen- u. Kleinbahnberufsgenossenschaft 80 924 Personen versichert. Die Privatbahnberufsgenossenschaft, die hauptsächlich die Nebenbahnen mit Dampftrieb umfaßt, kann hier ausscheiden. Das Durchschnittseinkommen dieser Personen betrug 1348.70 Mk. pro Jahr. Berücksichtigt man aber das zu den versicherungspflichtigen Personen, nach dem Gewerbeunfallversicherungs-gesetz, auch alle Betriebsbeamte (Ingenieure, Werkmeister, Aufseher usw.) mit einem Gehalte bis zu 3000 Mk. gehörten, nach der Reichsversicherungsordnung, die jetzt Giltigkeit hat, alle bis zu 5000 Mk. Einkommen — dann dürfte das Durchschnittseinkommen der unteren Angestellten und Arbeiter der Straßen- und Kleinbahnen kaum 1300 Mk. pro Jahr betragen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß in Straßen- und Kleinbahnbetrieben keine jugendliche, weibliche oder invalide Arbeiter in nennenswerter Anzahl beschäftigt werden können, wie es hier also fast ausschließlich mit Kollararbeitern, wie der amtliche Ausdruck lautet, zu tun haben, ist das Einkommen als ein äußerst niedriges anzusehen. Trotzdem finden wir gerade in diesen Kreisen eine fast sträflich zu nennende Interesselosigkeit an der Gestaltung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage. Von den rund 81 000 — inzwischen dürften es 90 000 geworden sein — Beschäftigten bleiben, nach Abzug der Beamten, Aufseher usw. zirku 75 000 Angestellte und Arbeiter übrig, die für die gewerkschaftliche Organisation in Betracht kommen. Organisiert sind aber heute, wenn wir sämtliche Organisationen zusammenlegen, nur zirku 20 000. Wenn der rote Transportarbeiterverband die Zahl der Beschäftigten in seinen Propagandaschriften wesentlich niedriger angibt, von denen mehr wie 34 Prozent bei ihnen organisiert wären, so ist diese Aufmachung, unseres Erachtens nichts anderes, wie eine Irreführung, mit der Absicht erfolgreich auf das vermutete Instinkt, welches manchen Herdentieren eigen ist, spekulieren zu können. Wir können ruhig, vertrauend auf den gesunden Sinn der Kollegen, auf derartige Mittel verzichten und frei heraus sagen, wie die Sache in Wirklichkeit liegt.

Welches sind nun die Ursachen für diese recht unerfreuliche Erscheinung? Mit einfachen Schlagworten „Interesselosigkeit usw.“ ist die Frage nicht beantwortet. In Folgendem soll daher versucht werden, den Ursachen nachzugehen, warum der große Teil der Straßenbahner gleichgültig dem großen Ringen des vierten Standes um Gleichberechtigung, um das Mitbestimmungsrecht beim Abschluß des Arbeits- oder Dienstvertrages, gegenüber steht. Soweit das Jahr-

personal hierbei in Betracht kommt, ist es zumeist das wenig ausgeprägte

### Standesbewußtsein.

Als Angehörige eines der jüngsten Berufe, die erst in den letzten Jahrzehnten durch die Fortschritte der Technik geboren wurden, fehlt es ihnen noch an einer geeigneten Grundlage, auf der die Standestugenden: Kollegialität, Solidarität, Opferwilligkeit für die Gesamtheit wachsen und gedeihen konnten. In der Regel losgelöst von der Heimat, herausgerissen aus den bisherigen Verhältnissen, stets in dem Bewußtsein lebend, wegen einer Kleinigkeit entlassen, und dadurch brotlos zu werden, konnte sich kein ausgeprägtes Standesbewußtsein entwickeln. Auf die Dauer aber kann sich ein Beruf, der mitten im wirtschaftlichen Leben steht, von den modernen Bestrebungen von denen heute kein Stand und Beruf mehr unberührt bleiben kann, abschließen. Auch unter den Straßenbahnern regte es sich allmählig. In richtiger Erkenntnis dieser Tatsache versuchten aber die Verwaltungen sofort jede Regung der Angestellten und Arbeiter in die ihnen genehme Richtung zu dirigieren. Was lag da zunächst näher, als zu versuchen eine künstliche Scheidewand zwischen den Straßenbahnern und der übrigen Arbeiterchaft aufzurichten. Das beste Mittel hierzu war unstrittig die Gründung von

### lokalen Vereinen.

Da sie es in vorzüglicher Weise verstanden, die geistige Leitung in Händen zu halten, waren sie in der Lage den Organisationsdrang der Angestellten in die ihren Interessen ungefährlichen Wege zu leiten. Nur so gut ist dieses gelungen. In fast allen Betrieben wurden derartige Vereine aus der Taufe gehoben, bei denen der Direktor oder Oberaufseher Pate standen. Da die Straßenbahner noch zu wenig von der gewerkschaftlichen Bewegung erfaßt waren, brauchte der wahre Zweck der Vereine, Unterdrückung jeder Regung nach Selbständigkeit, nicht ausdrücklich in den Satzungen zum Ausdruck gebracht zu werden. Hierin unterscheiden sie sich in etwa von den sogenannten gelben Werkvereine der Industrie, die zur Niederzwingung der schon bestehenden gewerkschaftlichen Organisationen gegründet wurden. Um den volkswirtschaftlich etwas mehr geschulten Arbeitern die gelben Vereine schmachhaft zu machen, mußten die Unternehmer nicht nur tiefer in den Beutel fassen, sondern auch eine eigene Theorie über den Anteil der Arbeiter am Unternehmergeinn aufstellen. Bei den Straßenbahnern war dieses noch nicht notwendig. Von ihren gelben Schwestern in der Industrie unterscheiden sich die sogenannten kameradschaftlichen Vereine durch eine größere Genügsamkeit. Hier brauchten die Verwaltungen keinen hohen Preis für die Preisgabe des Rechtes der Mitbestimmung beim Abschluß des Dienstvertrages zu zahlen. Vielfach genügte schon ein freundliches Wort, ein Gändedruck, um willfährliche Elemente für die Führung in derartigen Vereinigungen zu gewinnen. Zuderbrot und Peitsche besorgten dann bei den anderen das noch fehlende. Das ganze Vereinsleben vollzieht sich genau nach dem Willen ihrer Führer und eigentlichen Leiter. Ihre Aufgabe ist in der Hauptsache, „das gute Einvernehmen zwischen Verwaltung und Angestellten zu pflegen, die Kameradschaftlichkeit zu fördern“, und einige Unterstützungen zu leisten. Bei manchen Vereinen schaut aber schon der Pferdefuß aus ihren Satzungen heraus. Bestimmungen, „wie gewerkschaftlich organisierte Angestellte werden nicht aufgenommen“ oder „die Erörterung dienstlicher Vorkommnisse u. Beschwerden ist nicht erlaubt“, zeigen wie der Hase läuft. Fast überall kann man die Erfahrung machen, daß dem Willen der Unternehmer, eine künstliche

Scheidewand zwischen Straßenbahner und Arbeiterschaft aufzurichten, Rechnung getragen wird. Obwohl die Mitglieder fast ausschließlich aus dem Arbeiterstande sich rekrutieren, wirtschaftlich und sozial nicht besser, zum guten Teil noch schlechter gestellt sind, wird einem übersäumenden Ständedünkel gehuldigt, der schon mehr ein wirtschaftlicher Chauvinismus genannt werden kann.

In dieser Verschwommenheit ihrer Anschauungen, in der, daß muß der Reich den Direktoren lassen — meisterhaften Umschreibung der gelben Tendenz, die den ahnungslosen Angestellten gar nicht zum Bewußtsein kommt, liegt die Gefährdung des sozialen Aufstieges der Straßenbahner. Sie glauben in der Mehrzahl in den Vereinen eine Interessentvertretung zu besitzen und dienen aber auch hier, außerhalb des Dienstes, nur dem Unternehmer. Unmöglich kann in dieser Atmosphäre, wo jede selbständige geistige Bewegung erstickt wird, in der öden, zumeist recht feuchten Vereins- und Festmeierei, geistliche Ständesarbeit geleistet werden. Unmöglich kann hier der Einzelne durchdrungen werden von dem Werte seiner, der Gesamtheit der Staatsbürger zugute kommenden Tätigkeit. Hier kann er sich nicht, gestützt auf das gemeinsame Streben seiner Ständekollegen als freier Mann unter Freien fühlen. Nur hier kann jener Geist gedeihen, der mit Recht von jedem anständig denkenden Menschen verurteilt, und von den Straßenbahnern besonders gesüßet wird.

In derartigen Organisationen findet das Streber- und Schmarokertum, welches keine Gelegenheit vorübergehen läßt sich auf Kosten der Mitarbeiter einen persönlichen Vorteil zu ergattern, den günstigsten Nährboden.

Um dieses Uebel zu beseitigen muß unermüdet Aufklärung über den wahren Zweck der Lokalvereine in die Reihen derer Mitglieder getragen werden. Auf diese Leute trifft mehr wie je das Sprichwort zu „Selbsterkenntnis ist der erste Schritt der Besserung.“

## Aus unseren Berufen.

Alle. Nachdem im vorigen Jahre eine Neuregelung der Löhne für die beim Tiefbauamt beschäftigten Kollegen erfolgte, sollen jetzt auch die Löhne beim Gaswerk neu geregelt

werden. Nach dem Vorschlag der Verwaltung sollen die Ofenarbeiter 4.— bis 4.50 Mk. erhalten; bisher 4.— bis 4.20 Mk., die Vorarbeiter 30 Pfg. mehr, also bis 4.80 Mk. Die Apparatenwärter, Hilfsmaschinenisten, Hilfsinstallateure und Rohrleger 3.50 Mk. bis 4.50 Mk. (3.— bis 4.30) Schlosser und Installateure 4.— bis 5.—Mk. (3.50 bis 4.70) Kesselheizer, Hilfsrohrleger und Aufnehmer 3.50 bis 4.50. Die Erdarbeiter, Plagarbeiter und Laternenwärter 3.50 bis 4.—Mk. In einer Versammlung, die am Freitag, den 15. Mai stattfand, wurde jedoch der Wunsch ausgesprochen, es möchten die vorgeschlagenen Sätze noch etwas erhöht werden. Stadtverordneter van Sonden versprach denn auch, in diesem Sinne zu wirken. Bisher bestand ein fester Lohn-tarif nicht. Die oben angegebenen alten Lohnsätze wurden nach Gutdünken gezahlt. Die Schaffung eines festen Tarifes wäre daher zu begrüßen und wenn dabei die Wünsche der Arbeiter nach entsprechender Erhöhung, namentlich der Endlöhne, noch berücksichtigt würden, so wäre das doppelt erfreulich. In Aussicht steht sodann eine Erhöhung des Lohnzuschlages für Sonntagsarbeit von 25 Prozent auf 33 1/3 Prozent, während für Ueberarbeit wie bisher 25 Proz. und für die Arbeit an den drei höchsten Feiertagen: Weihnachten, Ostern, Pfingsten auch ferner 75 Prozent gezahlt werden sollen.

Zur Lohnfrage der städtischen Arbeiter in Aachen. Endlich scheint diese brennende Frage ins Rollen zu kommen, da die Anträge auf Neuregelung der Löhne bekannt gegeben wurden. Es muß allerdings gesagt werden, daß die vorgesehene Regelung in keiner Weise befriedigen kann, weder in bezug auf die Lohnhöhe, wie in bezug auf die Lohnsteigerungen. Das mindeste, was man verlangen kann und verlangen muß, ist doch die Zugrundelegung des ortsüblichen Tagelohnes. Dieser beträgt seit 1. Januar d. J. 3.20 Mk., vordem 2.80 Mk. Er bleibt damit um 30 Pfg. hinter Eschweiler und Düren zurück, wo er 3.50 Mk. beträgt. Auch in diesen kleinen Städten hat er bis zum 1. Januar 2.80 Mk. betragen. Während er hier also um 70 Pfg. erhöht wurde, ist er in Aachen um nur 40 Pfg. erhöht worden. Und nun soll in der ersten Lohnklasse gar noch der Anfangslohn auf 3 Mark festgesetzt werden, also 20 Pfg. unter dem ortsüb-

## Die Kölner Werkbundausstellung.

### I.

In einem früheren Artikel ist auf die Bedeutung der Werkbundbestrebungen für die Arbeiterschaft hingewiesen und gezeigt worden, daß die kürzlich in Köln eröffnete Ausstellung des Werkbunds das besondere Interesse der Arbeiterschaft verdient. Da eine große Anzahl unserer christlichen Gewerkschaftsmitglieder, insbesondere aus Westdeutschland, die Ausstellung besuchen werden, dürfte es angebracht sein, über den Situationsplan und Inhalt der Ausstellung einen kurzen Ueberblick zu geben.

Das Ausstellungsgelände zieht sich nördlich von der Hohenzollernbrücke und dem neuen Deutzer Bahnhof in einer Ausdehnung von 2 Kilometer am rechten Ufer des herrlichen Rheinstromes entlang und bietet einen herrlichen Ausblick auf das unvergleichlich schöne Panorama der Stadt Köln am anderen Ufer des Rheins. Darüber ist man sich vollständig einig, daß es bisher wohl keine Ausstellung gegeben hat, die eine solche wunderbare Lage aufweisen konnte.

Geht man von der Hohenzollernbrücke aus zur Ausstellung, so liegt zunächst rechts direkt am Deutzer Bahnhof der Vergnügungspark, der durch eine große Brücke mit der Ausstellung verbunden ist. Betritt man das Ausstellungsgelände, so kommt man in eine schattige Baumallee, an der eine Reihe von kleineren Gebäuden errichtet sind. Es sind das eine Pumpstation der Eisenbahnen, die Feuerwache, ein Gewächshaus, dann folgt der Pavillon einer Steinhauerfirma und das Glashaus. Dann kommt das eigentliche Eingangsgelände mit der Ausstellungsverwaltung, der Sanitätswache, der Garderobe usw. Das imposante Eingangsgelände und Portalgebäude besteht aus zwei Seitenbauten, die einen

Ehrenhof umfassen. Mit seinen 4 runden Ecktürmen und den hohen Säulenportalen bildet es einen imposanten Auftakt zum eigentlichen Ausstellungsgelände.

Gegenüber dem Eingangsgelände, hinter einem großen freien Platz, liegt ein großer Kuppelbau, die Farbenschau, deren imposante Höhenwirkung durch ein davor liegendes Rasenparterre mit einer schlafenden Frauengestalt erhöht wird. Die Farbenschau wird einer der anziehendsten Punkte der Ausstellung sein. Alles was irgendwie mit dem Faubertwort Farbe verknüpft ist, findet hier eine harmonisch zusammenwirkende Darstellung.

Links vom Portalgebäude wird der freie Platz vom einem vielgegliederten Bau begrenzt, von dem „Kölner Haus“ in dem die Stadt Köln alles das zur Schau bieten wird, was Kunst und Arbeit in der Rheinischen Metropole zu schaffen verstanden. Mit seinen interessanten Räumen und der schönen, nach dem Rhein sich öffnenden Hofanlage wird das Kölner Haus auf jeden Besucher einen bleibenden Eindruck machen.

Auf der anderen Seite dieses Platzes rechts vom Portalgebäude liegt die große Verkehrshalle, die das beste aus dem Gebiete des Verkehrswesens in sich enthält. Gewaltige Schnellzuglokomotiven, Eisenbahnwaggons, Trambahnwagen, Pferdeführwerke, Modelle von Luftschiffen und Ballonkörben, sogar drei große Flugzeuge vom Kölner Fliegerbataillon sind in dieser Halle ausgestellt. — Am Ende der Verkehrshalle liegt, etwas zurücktretend, ein hohes turmartiges Gebäude, das künstlerisch hergestellte Kirchenfenster in einem würdigen Rahmen zur Schau stellt.

Links von der Farbenschau schließt sich an den großen Platz vor dem Eingangsgelände die Ladenstraße an, die mit ihren 48 modernen Läden der Eigenart der Ausstellung in besonderer Weise Rechnung trägt. Die Ladenstraße macht den Versuch, praktisch zu zeigen, daß die gute, mancherorts schon geübte Sitte, die Läden

lichen Tagelohn. Das sollte man doch für unmöglich halten. Weniger als den ortsüblichen Tagelohn sollte man seitens der Stadt doch überhaupt nicht zahlen. Und da, wie obige Beispiele zeigen, dieser auch noch viel zu gering angelegt ist, so muß der niedrigste Anfangslohn für ungelernete Arbeiter auf mindestens 3.50 Mk. festgesetzt werden. Man wird doch keinem Menschen plausibel machen können, daß die Lebensverhältnisse in Nachen billiger seien, als in Düren und Eschweiler. Dementsprechend sind auch die Grundlöhne in den übrigen Lohnklassen entsprechend höher anzusehen. Eine weitere Kritik fordert sodann die Art der Gewährung der Lohnzulagen heraus. Diese sollen nur alle zwei Jahre erfolgen, anstatt, wie von den Arbeitern mit Recht gewünscht, jedes Jahr. Darin liegt eine weitere Benachteiligung der Arbeiter. Das gleiche ist zu sagen in bezug auf die Zeitdauer, in der die Höchstlöhne erreicht werden sollen. Während in den beiden untersten Lohnklassen der Höchstlohn nach 10 Dienstjahren erreicht wird, dauert dies in der 3. Klasse (gewöhnliche Handwerker) 14 Jahren, in der 4. und 5. Lohnklasse sogar 15 Jahre. Bei allen Lohnregelungen streben die Stadtverwaltungen wie die Arbeiter nach größerer Einheitlichkeit. Darum geht man fast überall dazu über, die Höchstlöhne für alle Lohnklassen nach der gleichen Anzahl von Dienstjahren erreichen zu lassen. Meist werden 10 Jahre zugrunde gelegt. Warum soll das nicht auch hier geschehen? Einen praktischen Grund wird man dafür wohl nicht angeben können. Es wäre darum sehr zu wünschen, wenn die Vorlage in diesen Punkten abgeändert und den berechtigten Wünschen der Arbeiter mehr Rechnung getragen würde. Bezgl. der Heraufsetzung der Anfangslöhne würde das umsoweniger Schwierigkeiten machen, als nur 25 Arbeiter jetzt weniger wie 3.20 Mk. und weitere 60, die weniger wie 3.50 Mark täglich verdienen. Gewiß sind ja auch noch die besonderen Kinderzulagen vorgesehen, die für die in Frage kommenden einen wesentlichen Vorteil bringen. Aber es handelt sich doch in erster Linie darum, für alle Arbeiter und Handwerker zunächst angemessene Grundlöhne festzulegen. Familienzulagen dürfen doch nicht auf Kosten der Unverheirateten oder der Kinderlosen eingeführt werden. Dann würden sie den guten Zweck, der damit beabsichtigt ist, doch nur unvollkommen erfüllen, da

sie mit niedrig bemessenen Löhnen erkauft wären, sodaß sie selbst für die damit Bedachten nur eine recht zweifelhafte Aufbesserung bedeuten würden. Es bedarf doch keiner Frage daß dem Arbeiter die Gewährung des höheren Lohnes bedeutend lieber ist, als der Anspruch auf die Kinderzulage. Denn auf den Lohn hat er einen Rechtsanspruch, während die Kinderzulage gewissermaßen als eine Wohltat angesehen wird.

Man mag die Sache betrachten wie man will, die vorgelegene Aufbesserung entspricht weder den gehegten Erwartungen, noch den vorherrschenden Verhältnissen. Nachdem jahrelang die Löhne der städtischen Arbeiter auf einer niedrigen Stufe gestanden haben, muß endlich ein energischer Schritt nach vorwärts getan werden, damit der so notwendige Ausgleich geschaffen wird. Es ist doch wahrlich nicht die Schuld der Arbeiter, daß damit so lange gezögert wurde. Man soll sie also auch jetzt nicht dafür büßen lassen.

Die Lohnbewegung bei der Würzburger Straßenbahn hat am 15. Mai ihren Abschluß gefunden. Der Direktion wurde am 17. März eine Tarifvorlage unterbreitet, die eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorsah. Sie lehnte es aber, im Auftrage der Firma Schuderer und Siemens-Mürnberg, ab mit den Vertretern der Organisationen zu verhandeln. Trotzdem ließen es sich die Verbandsleiter Weizler von unserem und Maar vom deutschen Transportarbeiterverband nicht nehmen die Direktion zu besuchen und sie auf die Verkehrtheit ihres Standpunktes aufmerksam zu machen. Die Anrufung des Würzburger Gewerbe-richters als Vermittlungsorgan in dieser Sache konnte an der Haltung der Direktion nichts ändern. Eine Versammlung der beiden Verbände beschloß dann, es dem Arbeiterausschusse zu überlassen, die Verhandlungen zu pflegen, um zu erforschen inwieweit die Direktion bereit sei materielle Zugeständnisse zu machen. Dieselbe erklärte sich, mit Zustimmung der Generaldirektion bereit, sämtlichen im Monatslohn stehenden Angestellten und Arbeitern eine Lohnerhöhung von 5 Mark pro Monat und den Werkstättenarbeitern 2 Pfennig pro Stunde, rückwirkend ab 1. April zu gewähren. Die bis-

nicht direkt an die Straße, sondern in seitlichen Hallengängen anzubringen, in moderner Form ohne Beeinträchtigung der Sichtzufuhr sehr wohl zu ermöglichen ist. Manche städtische Bauverwaltung dürfte hier Anregungen empfangen, wie Geschäftsstraßen in Zukunft anzulegen sind. — Zwischen der Badenstraße und dem Cölnner Haus schiebt sich noch ein kleines rotes Holzgebäude hinein, das interessante Wohnungseinrichtungen aus Baderborner Werkstätten beherbergt.

Geht man vom Portalgebäude zwischen Farbenschau und Verkehrsstraße hindurch, so gelangt man auf einen großen freien Platz, in dessen Hintergrund sich auf einem früheren Festungsforts das Teehaus erhebt, das neben modernen Restaurationsräumen zur Zeit das Münchener Marionettentheater beherbergt. Auf dem Mischenplatz vor dem Teehause steht ein schöner Springbrunnen, dessen über 4 Meter im Durchmesser haltende Schale aus einem Stück von den Treuchtlinger Marmorwerken geliefert wurde. Das Teehaus ist aus massivem Material hergestellt und wird später als Hauptrestauration der auf dem Ausstellungsgelände zu errichtenden städtischen Parkanlage benutzt werden. Mit dem schönen Baum- und Blumenschmuck und den noch vorhandenen zu Anlagen ausgebauten Festungsgräben macht diese Anlage den Eindruck einer Oase im modernen Weltgetriebe. — Wendet man sich vom Teehaus zum Rhein, so stößt man auf den Babilon der Hamburg-Amerika-Linie, einen ansprechenden Kuppelbau, der in seinem Inneren Einrichtungen eines modernen Dzeandampfers enthält.

Die Badenstraße ist in der Mitte unterbrochen und wird nach dem Rheine zu von einem großen Rasseehaus flankiert, einem hübschen Bau mit luftigen hellen Räumen und einer Terrasse am Rheinufer, die einen herrlichen Ausblick auf das Stadtbild Cöln bietet.

Hat man die Badenstraße durchwandert, so befindet man sich wieder auf einem großen freien Platz. Links nach dem Rheine zu steht ein Atelierhaus, oder das „Gelbe Haus“. Anschließend daran, wieder am Rhein das große Hauptbierrestaurant, mit einer herrlichen Rheinterrasse. Rechts davon liegt das Oesterreichische Haus, das eine der originellsten Schöpfungen der Ausstellungstadt darstellt. Es stößt mit seinem von Säulen getragenen Giebel an den Hauptplatz, hinter beiden Fassadengiebeln erhebt sich rückwärts ein hoher Haupt- und Mittelgiebel. In seinem Inneren wird das Oesterreichische Haus, eine reiche Fülle von interessanten Ausstellungsgegenstände bringen und den Beweis liefern, daß auch in der befreundeten Donaumonarchie Arbeit und Kunst auf der Höhe der Zeit sind.

Damit sind wir auf dem Hauptausstellungsplatz angelangt. Er erstreckt sich vom Rheinufer, wo in der Mittelachse ein Musikpavillon errichtet ist, landeinwärts bis zur Hauptausstellungshalle. Links vom Rheinufer aus liegt das Hauptweinrestaurant und die Festhalle, die durch eine Bar verbunden sind. Der Platz ist durch künstlerische Blumenanlagen und durch Baumalleen gesäumt. Tritt man vom Rheine aus auf die Haupthalle zu, so liegt rechts zurückgeschoben hinter dem Oesterreichischen Haus, angelehnt an das Glacis des alten Forts, ein eigenartig wirkender Bau, das Sächsische Haus. Hier hat das Königreich Sachsen seine Erzeugnisse zur Schau gestellt, insbesondere sind die Städte Leipzig, Chemnitz und Plauen stark vertreten. Das Gebäude besteht aus einem Hauptbau, durch ein großes Tor in zwei Teile getrennt, mit zwei vorspringenden Säulensflügeln, die eine erhöhte Terrasse einschließen. — Hinter dem Sächsischen Haus seitlich rechts von der Haupthalle liegen die beiden Kolonialhäuser; sie sollen Musterbeispiele für einen kolonialen Baustil sein, der endlich mit den Wellblech- und Dachpappenstil der bisherigen Kolonial-

her von Fall zu Fall gewährte Teuerungszulage von 20, 45 und 60 Mark pro Fahrgilt für die Folge als dauernde Familienzulage. Die Gratifikationen werden weiterbezahlt. Für das Fahrpersonal werden die Ueberstunden sinngemäß erhöht. Für die Werkstättenarbeiter endet die Arbeitszeit an den Vorabenden hoher Festtage um 4 Uhr nachm., ohne Lohnabzug. In Krankheitsfällen wird der Differenzbetrag zwischen Krankengeld und Lohn in den ersten 13 Wochen von der Unterstützungskasse gezahlt. Angesichts dieser Zugeständnisse war unter den organisierten Kollegen selbst eine große Stimmung für die Annahme derselben vorhanden, zumal man es im andern Falle nicht hätte auf das äußerste kommen lassen können, da, trotzdem die Bewegung gemeinsam geführt wurde noch hinreichend Schmarotzer vorhanden gewesen wären, die der Direktion im Ernstfalle doch Kaufpreisdienste geleistet hätten. Ungefähr ein Duzend Führer konnten in keine der beiden Organisationen gebracht werden, meistens Leute, die über die bestehenden Verhältnisse am meisten krateheln, sonst aber nur Kostgänger der organisierten Arbeiterschaft sind, d. h. diejenigen, die nur von dem zehren wollen, was die Organisation erreicht, sonst aber jeden Solidaritätsgefühls bar sind. In der am 15. stattgefundenen Schlußversammlung kam es von den Kollegen genau zum Ausdruck, daß sich die Organisationen vor der Direktion mehr Einfluß hätten verschaffen können, wenn die Außenseiter nicht gewesen wären. Auf alle Fälle darf das, was unter diesen Umständen erreicht wurde nur als ein Erfolg der Organisationen angesehen werden, denn ohne dieselben wäre es in diesem Jahre zu keiner Lohnbewegung gekommen. Die gemeinsame Schlußversammlung am 15. Mai beauftragte den Arbeiterausschuß folgende Resolution der Direktion zu übermitteln: „Das heute versammelte Personal und die Werkstättenarbeiter der Würzburger Straßenbahn A.-G. nimmt die Zugeständnisse der Direktion entgegen und erklärt dieselben als ein teilweises Entgegenkommen gegenüber den ursprünglich vorgetragenen Wünschen.“

Die Versammlung beauftragt den Arbeiterausschuß an die Direktion das Ersuchen zu stellen, daß die mündlich gemachten Zugeständnisse dem Vorsitzenden des Arbeiterausschusses schriftlich ausgehändigt werden möchten.

Die Versammelten sprechen ihren Organisationen für die während der Tarifbewegung durchgeführte Taktik ihren Dank aus und geloben nach wie vor, für den weiteren Ausbau derselben Sorge zu tragen. Damit war die Bewegung zum Abschlusse gebracht. Neben den wirtschaftlichen Vorteilen für unsere Kollegen brachte sie unserem Verbands einen schönen Mitgliederzuwachs.

## Aus den Ortsgruppen

Berlin. Bei der diesjährigen Beratung des Kultusetats wurde, wohl zum erstenmal, auch der Lage der Museumsdiener Erwähnung getan. Anlaß dazu bot die Petition, die seitens unseres Verbandes im November vorigen Jahres an das Kultusministerium gerichtet wurde, die auch einer Anzahl Abgeordneter zugestellt worden war. Herr Abg. Dr. Kaufmann (Ztr.) führte dazu folgendes aus:

„Meine Herren, ich möchte nun zunächst mit einer Sache anfangen, die diejenigen Leute betrifft, die bei der Kunst und Wissenschaft nicht aktiv tätig sind, die aber in den Instituten von Kunst und Wissenschaft tagtäglich ihre Arbeit aufopfern. Ich möchte hier einige Wünsche der Arbeiter in den königlichen Museen in Berlin äußern. Diese Arbeiter der königlichen Museen in Berlin haben an die Unterrichtsverwaltung die Bitte gerichtet, man möge sich in einer Reihe von Punkten ihren Wünschen günstig zeigen.“

Sie haben zunächst darum gebeten, daß eine andersartige Regelung der Löhne vollzogen werde. Ihre Bitte ging sodann auf eine anderweitige Regelung der Arbeitszeit, und, wie ich aus den Kreisen der Arbeiter der königlichen Museen erfahren habe, ist man in diesem 2. Punkte den Arbeitern schon jetzt entgegen gekommen. Dann hat man namentlich auch gebeten, den Urlaub der Diener und Arbeiter in den Museen etwas anders zu ordnen. Es ist daraufhin auch ein Bescheid gekommen: „alle diejenigen Arbeiter, welche 20 Jahre im Betriebe sind, bekommen 14 Tage Urlaub, wenn sie 60 Jahre alt geworden sind.“ Begreiflicherweise hat diese Bestimmung unter den Arbeitern keine ungemischte Freude erregt. Denn wenn die Leute erst 60 Jahre alt geworden sein sollen, um einen längeren Urlaub zu erhalten, so scheint das doch wirklich etwas zu hart. (Sehr richtig.) Ich möchte bitten, daß die Verwaltung bezgl. dieses Wunsches eine noch weitherzige Berücksichtigung eintreten lassen möge.“

bauten aufräumt. Im Innern bergen die beiden Häuser Erzeugnisse aus den Kolonien und für koloniale Zwecke bestimmte Fabrikate.

Nun kommen wir zu der gewaltigen Hauptausstellungshalle, die allein 22 000 Quadratmeter Bodenfläche bedeckt. Die lang hingestreckte Fassade zeigt in der Mitte einen Kuppelbau mit vorspringender Nische, an die sich rechts und links Wandelgänge anschließen. In der Kuppelhalle steht die Niesenstatue eines griechischen Jünglings, das Goethedenkmal von Gahn. Von der Nische gelangt man über eine Treppe in einen Ehrensaal, der Erzeugnisse der Edelmetall-, Glas- und Keramikindustrie birgt. Im übrigen enthält die Haupthalle die vorzügliche bayerische Ausstellung, ferner die von Württemberg, Hannover, Schlefien, Hamburg, Sagen i. W., Frankfurt a. M., Bielefeld usw. Eine große Anzahl von Sälen bergen die Erzeugnisse der Raumkunst, Spielwaren, Tapeten, Linoleum, Beleuchtungskörper, Leppiche, Damaststoffe, Seide, Buchgewerbe, Photographierprodukte usw. Zwölf große Kabinette hinter den Kolonaden sind den 12 Wosteln des Werkbundes gewidmet, drei große Räume der kirchlichen Kunst, wo der evangelische, katholische und israelitische Kultus besonders berücksichtigt wird.

Nördlich von der Haupthalle liegt das moderne Künstlertheater, das am 1. Juni seine Pforten geöffnet hat. Der Bau ist außerordentlich interessant und macht schon äußerlich einen imponierenden Eindruck. Rechts und links vom Theater sind 2 plastische Werke, ein Brunnen und eine Bewegungsstudie aufgestellt, vor dem Theater ein „tanzendes Mädchen“. — An plastischen Werken, wie Brunnen, menschliche Statuen, Löwen usw. ist die Ausstellung sehr reich.

Dem Theater gegenüber auf der andern Seite des Platzes liegt das Haus der Frau, das, in langer niedriger Flucht hinge-

lagert, ein Musterbeispiel für einen richtigen Ausstellungszweckbau darstellt, ohne deshalb der künstlerischen Qualität zu ermangeln. Hier wird die deutsche Frauenwelt zeigen, was sie zu leisten vermag. Nach dem Rhein zu schließt sich an das Haus der Frau ein reizendes Gärtchen an. — Seitlich vom Theater befindet sich noch der Krankheitspavillon der Stadt Köln mit einer Musterapotheke und einer Anzahl von Fräuleinenzimmern, ferner ein Pavillon einer hannoverschen Refsabrik.

Am nördlichen Ausgang des Hauptplatzes befindet sich das Bureaugebäude, die Maschinenhalle und die Fabrik. In der Richtung zum Theater zeigt das Bureaugebäude eine hohe, von zwei turmartigen Aufsätzen flankierte, nur von wenigen Fensteröffnungen unterbrochene Wand, während nach dem Hofe zu durch Verwendung von viel Glas ein freier Ueberblick gestattet ist. Hinter dem Hofe beginnt dann die prächtig gegliederte große aus Eisen und Glas erbaute Maschinenhalle. Sie enthält zahlreiche und wertvolle Erzeugnisse der Maschinenindustrie, insbesondere Werkzeug-, Holzbearbeitungsmaschinen und Motore. Bei letzteren wurde besonderer Wert auf schön entwickelte Formen gelegt. Im „Deutzer Pavillon“ hat die Deutzer Gasmotorenfabrik eine besondere Ausstellung veranstaltet. In dem Bureaugebäude werden ein technisches und ein kaufmännisches Bureau gezeigt, die nicht nur den modernsten Bedürfnissen gerecht werden, sondern auch dem guten Geschmack vollauf Rechnung tragen.

Gegenüber dem Deutzer Pavillon steht das Stagenhaus, das eine Musterwohnung für einen Jungesellen und für ein junges Ehepaar enthält. Ein seltenes Ausstellungsobjekt erhebt sich hinter dem Deutzer Pavillon, nämlich eine gewaltige Dampfmaschine von 12 000 Kilogramm Druckfähigkeit für die Herstellung von Panzerplatten. Die Höhe dieser Maschine, die nur für ein paar Weltfirmen in Betracht kommen kann, beträgt nicht weniger wie 14 Met.

Dann haben die Arbeiter sich dadurch beschwert gefühlt, daß von der Verwaltung ein Zwang zum Sparen eingeführt ist. Das Sparen ist gewiß etwas sehr vorzügliches; aber daß man nun den Leuten von ihren Tagelöhnen — ich spreche hier nicht von Befoldung, sondern von Löhnen — dazu zwangsweise Abzüge macht, daß scheint mir doch nicht unbedenklich zu sein, namentlich, wenn die Leute ferner darüber klagen, daß es ihnen oft schwer wird, von den Spartassen etwas heraus zu bekommen. Ich habe hier einen Brief von einem dieser Leute, der neue Kleider beschaffen mußte und von der Spartasse sein Geld haben wollte: man hat es ihm verweigert. Ich finde das nicht in der Ordnung, sondern meine, daß der Wunsch der Arbeiter in dieser Beziehung berücksichtigt werden sollte. Auch hat man gebeten, daß eine andere Regelung der Weihnachtspremien eintreten sollte. Die Leute, die bereits 5 Dienstjahre hinter sich haben, haben eine Prämie von 20 Mark erhalten; alle diejenigen, die noch nicht 5 Jahre im Dienst stehen, gehen leer aus. Ich meine, das ist eine gewisse Härte, die man wohl beseitigen könnte. Dann haben die Arbeiter gebeten, daß man ihnen den Lohn im Falle von Krankheiten und militärischen Übungen fortzahle. Und endlich haben sie auch gebeten, daß man eine Hinterbliebenen- und Invalidenversorgungskasse einrichten möge. — Ich will wie gesagt auf die Wünsche der Arbeiter nicht weiter eingehen, möchte aber der Verwaltung empfehlen, diesen Wünschen der Arbeiter, soweit sie berechtigt sind, eine wohlwollende Prüfung zu teil werden zu lassen."

Der Regierungsvertreter hat zwar keine Erklärung auf diese Ausführungen abgegeben. Nachdem aber, wie der Herr Abg. Kaufmann richtig bemerkt, die Frage der Arbeitszeit im Sinne unserer Eingabe geregelt wurde, darf man wohl die Hoffnung hegen, daß auch die übrigen Punkte in gleicher Weise erledigt werden.

Cassel. Seit längerer Zeit ist auch hier der Wunsch geäußert worden, für die städtische Arbeiterschaft eine soziale und wirtschaftliche Interessenvertretung auf christlich-nationaler Grundlage zu schaffen. Endlich ist der Wunsch zur Tat geworden. Am 22. Mai versammelten sich mehrere Kollegen des städtischen Reinigungsbüros zu einer letzten Besprechung der schon so oft geäußerten Wünsche. Kollege Meyer vom Gesamtverband hielt uns einen Vortrag über Zweck und Ziele der gewerkschaftlichen Organisation. In anschaulicher Weise schilderte Redner zunächst den Werdegang der deutschen Arbeiterbewegung und zeigte klar und deutlich, daß die sogenannten freien Gewerkschaften durch ihren Anschluß an die sozialdemokratische Partei und ihre gänzliche Unterwerfung unter dieselbe als Interessenvertretung für die nichtsozialdemokratische Arbeiterschaft nicht in Frage kommen könne. Nicht durch Massenhaß und Klassenkampf, nicht durch Kampf gegen Religion und Christentum, nicht durch den Umsturz unserer heutigen Gesellschaftsordnung werde den Arbeiter gedient, sondern durch praktische Mitarbeit an den sozialen und

wirtschaftlichen Aufgaben unserer Zeit. Nur eine gewerkschaftliche Bewegung, die wirklich frei und unabhängig sei, wird die Interessen der Arbeiter mit wirklichem Erfolge vertreten können. Aber nicht nur soziale und wirtschaftliche Aufgaben habe die Organisation zu lösen, sondern auch geistig kulturelle Erziehungsarbeit müsse geleistet werden. Es müsse endlich das Wort unseres verehrten Reichstanzlers erfüllt werden, daß der Arbeiterstand als vollberechtigtes Glied in unser Volksganzes eingegliedert würde. Dieses sehe aber eine geistige Reife des Arbeiters voraus, und Aufgabe der Organisation sei es, hier erzieherisch und bildend zu wirken.

Je weiter die wirkliche Bildung des Arbeiters voranschreite, desto wirkungsloser seien die agitatorischen Verführungskünste der Sozialdemokratie. So läge es denn in der Hand des deutschen Arbeiterstandes, zur Befundung der Verhältnisse für Volk und Vaterland beizutragen.

Die anwesenden Kollegen zeigten denn auch volles Verständnis für die Ausführungen des Redners und traten bis auf einen Kollegen dem Verbands bei. So hat nun auch unter den städtischen Arbeitern der christlich-nationale Gewerkschaftsgedanke seinen Einzug gehalten und festen Fuß gefaßt.

Mögen die uns noch fernstehenden Kollegen auch recht bald den Weg zu uns finden, damit wir gemeinsam an der sozialwirtschaftlichen und geistig-kulturellen Hebung unseres Standes arbeiten und wirken. Nicht auf dem Boden sozialistischer revolutionärer Verheißung, sondern auf dem Boden unserer christlichen Welt- und Lebensanschauung, zum Wohle unserer selbst und zum Wohle unseres Volkes und Vaterlandes.

## Volkswirtschaftliches und Soziales.

Ein neues Angestelltenrecht verlangte ein Kongreß, der am 26. April in Berlin tagte. Veranstalter war derselbe von den Organisationen der Kaufleute, Bankbeamten, Bureauangestellte, Steiger und sonstiger technisch industrieller Angestellte und Beamte. Der Mißstand, daß alle diese Angestellte heute nicht weniger wie sechs verschiedenen Reichsgesetzen und etwa einem Duzend Landesgesetzen unterstehen, läßt den Wunsch nach einem einheitlichen Recht, selbstverständlich unter Berücksichtigung der besonderen Eigenarten der verschiedenen Gruppen begreiflich erscheinen.

Der Referent Herr Rechtsanwält Singheimer-Frankfurt fordert die Berücksichtigung von drei Gesichtspunkten: 1. besseren sozialen Schutz des Lebens der Gesundheit, der Arbeitskraft und anderer Lebensgüter; 2. Sicherung der freihheitlichen Grundrechte, der persönlichen Ueberzeugungsfrei-

Am nördlichen Ende der Ausstellung ist in kurzer Zeit eine moderne menschliche Niederlassung, nämlich das „Niederrheinische Dorf“ aus dem Boden emporgewachsen. Diese Musterdorfanlage bildet einen Hauptanziehungspunkt der ganzen Ausstellung. Sie soll ein Musterbeispiel für eine Dorfanlage in einer Gegend sein, wo sich bäuerliche und industrielle Bevölkerung vermischt haben. Die Anlage hat zwei Straßen, die in einen Platz ausmünden. Die eine Straße wird begrenzt von einem Bauernhof, einer Weinkneipe und einem Arbeiterhaus, dann auf der anderen Seite von einem alkoholfreien Gasthaus. Den Dorfplatz, in dessen Mitte sich ein hübscher Brunnen befindet, begrenzen eine aus Holz erbaute Jugendhalle, das Hauptdorfwirtschaftshaus zum „Tanzbrides“, ein Dreifamilienhaus und ein Bauernhof, der für etwa 120 Morgen Landbesitz berechnet ist. Dieser moderne Gutshof ist vollständig, auch mit lebendem Vieh ausgestattet und im Betrieb. Zwischen den beiden Straßen erhebt sich die hübsche Dorfkirche mit einem idyllischen Friedhof. In der zweiten Straße liegt eine Dorfschmiede, drei Arbeiterhäuser und nebeneinander mehrere Reihenhäuser. Für die Arbeiter ist besonders interessant die Bauart der Arbeiterhäuser und ihre innere Einrichtung. Leider werden nur wenige Arbeiterfamilien in der Lage sein, den Preis für eine solche Wohnung zu erschwingen. Nichtsdestoweniger wird der Besuch und das genaue Studium dieses Teiles der Ausstellung manche wertvolle Anregungen geben und nachhaltige Eindrücke zurücklassen.

Ostlich des Ausstellungsgeländes, in der Richtung hinter dem Theater, befindet sich dann noch der große Spielplatz oder das Stadion, wo große Massenveranstaltungen sportlicher oder anderer Natur abgehalten werden. Am Sonntag, den 2. August wird hier die christlich organisierte Arbeiterschaft Westdeutschlands sich zu einer Massendemonstration versammeln und die Ausstellung dann

in ihren einzelnen Teilen besichtigen. Mit dem Stadion, das bequem 10- bis 12 000 Menschen aufnehmen kann, umfaßt die ganze Ausstellung ein Gelände von 360 000 Quadratmeter.

Als Ganzes betrachtet, stellt sich die Ausstellung als eine großartige Leistung ersten Ranges dem Besucher vor Augen. Der Deutsche Werkbund und die Stadt Köln haben hier etwas geleistet und geboten, was dem kritischen Auge der konkurrierenden Kulturvölker nach jeder Richtung hin Stand halten kann. Arbeitskraft und Kunstsinne des werktätigen deutschen Volkes haben sich vereint, um vor der großen Öffentlichkeit von ihrem Wollen und Können Zeugnis abzulegen. Und der denkende deutsche Arbeiter und Angestellte wird nicht nur Anregungen und Nutzen aus einem Besuch dieser Ausstellung ziehen, sondern sich auch wieder so recht seines eigenen Wertes in dem Räderwerk der Volkswirtschaft bewußt werden. Er wird sich freuen an den Erzeugnissen deutschen Gewerbestrebes in dem berechtigten Bewußtsein, daß der deutsche Arbeiterstand ein Hauptverdient an dem Hochstand unserer nationalen Arbeit für sich in Anspruch nehmen darf. Ohne den Fleiß und die Intelligenz des Mannes mit der schwierigen Faust wäre ein Werk wie die Kölner Werkbundaussstellung niemals möglich gewesen. Aber auch noch etwas anderes wird die Ausstellung am schönen Rheinstrom uns zu sagen haben: nämlich, daß der berechtigte Anteil am Ertrag der werktätigen Arbeit großen Massen der arbeitenden Bevölkerung noch nicht in vollem Maße zuteil geworden ist; daß wir noch einen weiten Weg vor uns haben, bis unser Verdienst am Aufschwung der deutschen Volkswirtschaft gewürdigt wird. Den einzig gangbaren Weg zu diesem Ziel zeigt uns die neuzeitliche Arbeiterbewegung, die wir uns in den christlich-nationalen Berufsorganisationen geschaffen haben.

heit, der Koalitionsfreiheit, des Mitbestimmungsrechts der Angestellten und der Freiheit in der Verwertung der Arbeitskraft: kurz Sicherung jener sozialen Freiheitsgüter, um die heute ein Kulturkampf droht; 3. zu dieser Sicherung der Bewegungsfreiheit und der Freiheit der Interessenvertretung gehört auch der Schutz gegen geheime Abreden und Vereinbarungen, die den Angestellten wider seinen Willen binden sollen.

Auch die Beamten und Angestellten, die zum großen Teil zu Stehtragenproletariat zu rechnen sind, haben im Laufe der Jahre erfahren, daß sie dem Scharfmachertum solange gute Bundesgenossen sind, wie sie mit ihnen in der Unterdrückung der Rechte der Arbeiter und diesen gleichgestellten Bediensteten an einem Seil ziehen. In dem Augenblicke aber, wo sie sich anschießen ihrer Haut zu wehren wird die Waffe, Koalitionsverbot, Schwarze Listen usw. auch gegen sie angewandt. Da empfinden sie so recht, daß unsere heutige Gesetzgebung, die der Entwicklung des Wirtschaftslebens nicht immer gefolgt ist, für sie fast vollständig versagt. Zu wünschen wäre freilich, wenn nicht nur ein allgemeines Angestelltenrecht, sondern überhaupt ein allgemeines Dienst- und Arbeitsvertragsrecht geschaffen würde. Vorläufig wird diese Forderung wohl noch ein formloser Wunsch bleiben, was uns aber nicht abhalten kann, vorerst für eine Neuordnung für die einzelnen Sparten, deren Stellung eine fast unerträgliche geworden ist, einzutreten. Zu denen gehören, wie wir des öfteren nachgewiesen haben, die Straßenbahner und eine Reihe von Gemeindegewerksarbeitern, die obgleich ihrer sozialen Stellung noch zu den gewerblichen Arbeitern gehören, weder der Gewerbeordnung noch einem sonstigen Spezialgesetze unterstehen und sich lediglich mit den unzulänglichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches abfinden müssen.

#### Sicherung des Arbeitsverhältnisses für die Staatsarbeiter.

Der bayerische Eisenbahnerverband erstrebt schon seit Jahren eine größere Sicherung des Arbeitsverhältnisses für die Bahnarbeiter. Diesen Bestrebungen ist nunmehr ein Teilerfolg beschieden worden. Das bayerische Verkehrsministerium hat in einem Erlass mit sofortiger Wirkung bestimmt, „daß Gehilfen mit einer arbeitsfähigen Dienstzeit von mindestens zehn Jahren sowie nicht im Gehilfenverhältnis stehende Arbeiter mit einer mindestens zehnjährigen Mitgliedschaft bei der Abteilung B der Arbeiterpensionskasse der K. B. Verkehrsanstalten nur mit Genehmigung der Eisenbahndirektion aus dem Dienst entlassen werden können. Die vorübergehende Nichtbeschäftigung von Arbeitern wegen Arbeitsmangel oder schlechter Witterung fällt nicht unter diese Bestimmung“. Diese Entschliebung entspricht zwar nicht vollkommen den vom Bayerischen Eisenbahnerverband vertretenen Wünschen, allein sie bedeutet immerhin einen sozialen Fortschritt im Verhältnis zur bisherigen ganz rechtlosen Stellung der Eisenbahnarbeiter.

Die Wahlen zu den Ausschüssen der Invaliden-Versicherungsanstalten und zu den Oberversicherungsämtern und deren Bedeutung.

#### a) Wahlankündigungen.

Wenn die Wahlen zu den Versicherungsämtern, die ja augenblicklich noch im Gange sind, getätigt sind, werden die neugewählten Weisiger der Versicherungsämter alsbald in die ehrenvolle Lage kommen, ein doppeltes Wahlrecht auszuüben. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe z. B. kündigt im „Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung“ (vom 12. Mai 1914) in einer Verfügung an die Oberpräsidenten die Wahlen zu den Ausschüssen der Landesversicherungsanstalten bereits an. Auch stellt er den Oberpräsidenten schon die „Musterwahlordnung“ gedruckt zur Verfügung. Außerdem bringt der Minister einen Ab-

druck zur Kenntnis, in dem die Regierungspräsidenten darauf hingewiesen werden, daß die Vorarbeiten zu den Wahlen der Arbeitgeber und Versichertenvertreter an den Oberversicherungsämtern so zeitig zu beginnen hätten, daß die Aufforderung an die wahlberechtigten Weisiger an den Versicherungsämtern spätestens Anfang Juli 1914 ergehen kann, damit die Neugewählten ihr Amt am 1. Oktober 1914 antreten können. Die Wahlen zu den Ausschüssen der Invalidenversicherungsanstalten sollen ebenfalls so zeitig vorbereitet werden, daß sie zur selben Zeit beginnen können. Die neugewählten Ausschüsse sollen ihr Amt ebenfalls am 1. Okt. 1914 antreten. Die Wahlen zum Reichsversicherungsamt, dessen neuzuwählenden Weisiger ihr Amt am 1. Januar 1915 antreten, finden dann jedenfalls im letzten Vierteljahr 1914 statt.

#### b) Ausschluß der Landesversicherungsanstalten.

Jede Versicherungsanstalt hat einen Ausschuß. Er besteht je zur Hälfte aus Vertretern der beteiligten Arbeitgeber und Versicherten und zählt mindestens zehn Mitglieder. Diese werden von den Versicherungsvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirks der Versicherungsanstalt je getrennt von den Arbeitgebern und den Versicherten gewählt. Sie müssen im Bezirke der Versicherungsanstalt wohnen. Für jeden Vertreter werden mindestens zwei Ersatzmänner gewählt.

Die Oberpräsidenten werden demnächst die amtliche Wahlordnung erlassen und die Versicherungsvertreter auffordern, Vorschlagslisten bis zu einem bestimmten Termin einzureichen. Alles Nähere bringt die Wahlordnung zur Kenntnis der Wahlberechtigten. Gewählt wird nach dem Verhältniswahlsystem und zwar darf nur für unveränderte Listen gestimmt werden.

Die vom Deutschen Arbeiterkongress beauftragte oberste Wahlleitung wird in jedem Bezirk einer Invalidenversicherungsanstalt einen sachkundigen Wahlleiter mit der Aufstellung der Kandidatenliste, die möglichst alle Gebietsteile berücksichtigt, betrauen. Es steht zu hoffen, daß alle christlich und national gesinnten Weisiger an den Versicherungsämtern geschlossen für diese Listen am Wahltage eintreten. Jede Zersplitterung wäre direkt schädlich und käme dem sozialdemokratischen Gegner zugute.

#### c) Aufgaben der Ausschüsse an den Invalidenversicherungsanstalten.

Dem Ausschuß bleibt vorbehalten: 1. die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder der Anstalt zu wählen; 2. den Voranschlag (Einnahmen und Ausgaben) für das kommende Geschäftsjahr festzusetzen; 3. die Jahresrechnung abzunehmen; 4. die Satzung zu ändern (§ 1353 R.-V.-O.). Bei Erwerb, Veräußerung oder Belastung von Grundstücken im Werte von mehr als eintaufend Mark wird die Anstalt von dem Vorstand und dem Ausschusse vertreten.

Der Vorstand bedarf auch der Zustimmung des Ausschusses zur Bildung von Rückversicherungsverbänden (§ 1354 R.-V.-O.).

Aus der vorstehenden kurzen Skizzierung der Aufgaben des Ausschusses ist ohne weiteres seine Bedeutung ersichtlich. Wenn man sich noch vergegenwärtigt, welche tiefgreifende Rechte der Vorstand der Landesversicherungsanstalt, der ja von den Ausschußmitgliedern gewählt wird, hat, dann ist wohl jedem Wähler die hohe Bedeutung der kommenden Ausschußwahl für die Arbeiterchaft klar.

### Verbandsnachrichten.

Vom 1. Quartal haben weiter abgerechnet: Waden (Straßenbahner) Paderborn, Frankfurt, Brittriching, Ulm, Bielehofen, Metz, Konstanz, Freising, Grefeld und Münster.

Der Zentralvorstand.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Heinrich Sidmann; Verlag: Peter Debenbach, beide in Köln, Venloerwall 9. Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Alarstr. 9.